

## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Hennig (Die Linkspartei.PDS)

und

**Antwort**

des Thüringer Kultusministeriums

### **Bachelor- und Masterstudienstruktur und studentische Hilfskräfte an Thüringer Hochschulen**

Die Kleine Anfrage 1169 vom 25. Januar 2007 hat folgenden Wortlaut:

Die Umstellung von Studiengängen auf Bachelor/Master hat Auswirkungen auf die Situation wissenschaftlicher Hilfskräfte an den Thüringer Hochschulen und den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gelten Studierende von Masterstudiengängen, die bereits über einen Bachelorabschluss verfügen und die als wissenschaftliche Hilfskräfte angestellt sind, als Hilfskräfte mit oder ohne abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung? Mit welchem Satz werden sie an den einzelnen Thüringer Hochschulen entlohnt?
2. Wird die Struktur von Bachelor- und Masterstudiengängen an Thüringer Hochschulen Auswirkungen auf die Bereitschaft von Studierenden für die Arbeit als wissenschaftliche Hilfskraft haben?
3. Inwieweit ist die Absicherung der Studierbarkeit von Studiengängen durch wissenschaftliche Hilfskräfte in die Akkreditierung von Master-/Bachelorstudiengängen eingeflossen?

Das Thüringer Kultusministerium hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. März 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Studentische Hilfskräfte mit einem Bachelor-Abschluss werden nach den Sätzen für wissenschaftliche Hilfskräfte mit abgeschlossener Fachhochschulbildung vergütet (zurzeit mit höchstens 7,14 Euro pro Stunde) unabhängig davon, ob sie an einer Fachhochschule oder einer Universität tätig und gleichzeitig Studierende in einem Masterstudiengang sind.

Zu 2.:

Derartige Auswirkungen sind zurzeit nicht erkennbar und werden seitens der Hochschulen auch nicht erwartet.

**Zu 3.:**

Bei der Akkreditierung der Studiengänge wurde die Situation studentischer Hilfskräfte keiner gesonderten Betrachtung unterzogen. Einer studienbedingten besonderen Arbeitsbelastung ist vielmehr individuell, zum Beispiel durch Reduzierung der Zahl der zu leistenden Stunden Rechnung zu tragen. Das studienbegleitende Prüfungssystem stellt dabei allerdings erhöhte Anforderungen an die Arbeitsorganisation zwischen Studierenden und Lehrkraft.

**Prof. Dr. Goebel  
Minister**